

Magdeburg, 26. April 2021

Beantwortung Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021

1. An einigen Grundschulen gibt es neben den Anforderungen aus Inklusion und Integration mittlerweile Klassenstärken von mehr als 30 Schülern, schon in der 1. Klasse. Welche Ziele verfolgt Ihre Partei bezüglich einer verbindlichen Höchstschülerzahl pro Klasse für die verschiedenen Schulformen?

Antwort: Wir begrüßen die Möglichkeit der jahrgangsübergreifenden Lerngruppenbildung ausdrücklich und verweisen auf Orientierung der Klassengröße von 22. Sollte diese Zahl überschritten werden, so ist zusätzliches Personal in der Klasse sinnvoll und notwendig, welches die Lehrkräfte unterstützt. Grundsätzlich sehen wir die Einführung und Ausweitung von multiprofessionellen Teams als einen wichtigen Baustein an, damit Integration und Inklusion gelingen. Diese Prinzipien sind für uns handlungsweisend, um das Grundrecht auf Bildung für alle zu gewährleisten.

2. Die derzeitigen Lehrerstundenzuweisungen an Grundschulen reichen oftmals nicht aus, um Teilleistungsstörungen in der flexiblen Schuleingangsphase auszugleichen. Welche Änderungen sind hier nötig?

Antwort: Die Lehrerstundenzuweisung reicht nicht aus und muss mittelfristig wieder erhöht werden. Es bedarf außerdem zusätzlichem unterstützenden Personal in Form von multiprofessionellen Teams, um Lehrkräfte zu entlasten und um Kinder mit Teilleistungsstörungen in der Klasse individuell zu fördern.

3. Seit 2015 wurden über Erlasse etwa 15% der Unterrichtsstunden an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen gestrichen. Dies betraf u.a. die Hauptfächer und den Wahlpflichtunterricht. Wie stehen Sie zu Stundenkürzungen als Mittel zur Bekämpfung des Lehrermangels?

Antwort: Grundsätzlich sind wir gegen die Stundenkürzungen an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen. Unter den gegebenen Umständen des Lehrkräftemangels und der Notwendigkeit, einen geordneten Unterricht zu gewährleisten, war 2020 jedoch eine erneute Kürzung der Stundenzuweisung notwendig. Den Schulen wurden dabei Instrumente in die Hand gegeben, um flexibel auf die Gegebenheiten reagieren zu können. Einige Schulen haben dieses Mehr an Flexibilität und Freiheit erkannt und arbeiten damit erfolgreich. Ziel ist und bleibt jedoch, die Zahl der Lehrkräfte langfristig zu erhöhen, um den vollen Umfang an Unterrichtsstunden abdecken zu können.

4. Seit Jahren sinkt aufgrund des Lehrermangels die Unterrichtsversorgung an allen Schulformen. Wegen der Altersstruktur der Lehrkräfte wird durch Verrentungen der Lehrermangel rapide weiter ansteigen. Die Lehramtsausbildung ist bei weitem nicht bedarfsdeckend. Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um dem Lehrkräftemangel entgegen zu wirken?

Antwort: Um dem Lehrkräftemangel als zentraler Herausforderung unseres Bildungssystems entgegenzutreten, müssen wir an vielen Stellschrauben drehen. Zum einen muss die Zahl der Lehramtsstudienplätze im Land unter Berücksichtigung der schulform- und fächerbezogenen Bedarfe weiter erhöht werden. Die Ausbildungskapazitäten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Schulformen stehen dabei im Mittelpunkt. Außerdem muss der Seiten- und Quereinstieg attraktiver und einfacher gemacht werden und durch berufsbegleitende universitäre Weiterqualifizierung den grundständig ausgebildeten Lehrkräften fachlich, pädagogisch und formal gleichgestellt werden. Wir fordern drittens eine faire Bezahlung für Grundschullehrkräfte nach E13/A13. Dafür schlagen wir einen mehrstufigen Plan vor, um die Gehälter sukzessive anzugleichen. Lehrkräfte sollten an allen Schulformen das Gleiche verdienen. Damit Schulen in der derzeitigen Lage flexibel individuelle Lösungen finden können, wollen wir ein Modellprojekt ins Leben rufen, das es in einem befristeten Zeitraum möglich macht, das nicht besetzte Lehrkräftearbeitsvermögen in Geld umzuwandeln. Dieses Budget soll den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Und schließlich sehen wir es für äußerst notwendig an, dass die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erhöht wird, um die multiprofessionellen Teams an Schulen zu unterstützen und den vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags gestärkt begegnen zu können.

5. Die im Oktober 2020 veröffentlichte neue SEPL-Verordnung erhöht ab 2022 die Mindestschülerzahlen für den Erhalt von Schulen, für die Bildung eigener Oberstufen und für die Neugründung von Schulen. Im ländlichen Raum hat dies mittelfristig die Schließung von Schulen und noch längere Schulwege zur Folge. In den Oberzentren können fehlende Schulen in einigen Fällen nicht mehr mit vertretbarem Aufwand bedarfsgerecht errichtet werden, weil für die ersten Jahre ein Bedarf von 150% der Mindestjahrgangsstärken nachgewiesen werden muss. Wie beurteilt Ihre Partei die erfolgten Änderungen, und wie wollen Sie diese Verordnung verändern?

Antwort: Zur neuen SEPL-VO haben wir innerhalb der Koalition lange diskutiert. Unsere Position war stets, dass wir das Festhalten an starren Zahlen für falsch halten. Wir wollen unser Augenmerk mehr auf die Qualität der pädagogischen Konzepte und auf die vorhandenen Strukturen vor Ort legen und diese beiden Faktoren mit in die Überlegungen zur Schulentwicklungsplanung einbeziehen. Im Zuge der koalitionsinternen Diskussionen hatten wir erreicht, dass es Zusagen von Seiten des Ministeriums für Bildung gab, Ausnahmen möglich zu machen. Diese Ausnahmen beinhalten Kooperationen und Schulverbünde, aus unserer Sicht wären bei Grundschulen auch Kleinstschulen ein guter Weg, um die Strukturen vor Ort zu erhalten. Leider werden die Möglichkeiten zu Ausnahmen in der Verordnung nicht explizit erläutert, sodass für Schulträger nicht klar ersichtlich ist, dass es diese gibt.

Da Verordnungen eine Angelegenheit der Exekutive sind, bleibt uns nur der Weg in die Öffentlichkeit, um einerseits weiter Druck auf das Ministerium auszuüben und um den Schulträgern die Möglichkeiten der Ausnahmen zu erläutern. Unabhängig davon werden wir das Thema gleich zu Beginn der neuen Legislatur auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses setzen.

6. Ab 2023 soll im Abitur die Hälfte aller schriftlichen Aufgaben in den Kernfächern einem gemeinsamen, länderübergreifenden Aufgabenpool entstammen. Wie schätzen Sie die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt ein, wenn die Leistungsstandards bundesweit vereinheitlicht werden, die Lernbedingungen in Sachsen-Anhalt durch Stundenkürzungen und Lehrermangel jedoch erheblich eingeschränkt sind?

Antwort: Im bundesweiten Vergleich können sich die Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt gut behaupten. Wir meinen, dass dies auch noch so sein wird, wenn die Hälfte der Aufgaben aus einem gemeinsamen, länderübergreifenden Pool entstammen. Da derzeit ein bundesweiter Mangel an Lehrkräften besteht und überall mit ähnlichen Instrumenten (auch Stundenkürzungen) gearbeitet wird, ist aus unserer Sicht die Chancengleichheit gegeben. Natürlich dürfen wir mit dem Zustand unseres Bildungssystem nicht zufrieden sein. Unsere gesamten Anstrengungen müssen wir auf die Gewinnung von Lehrkräften fokussieren.

7. In Sachsen-Anhalt führt das Gymnasium in 12 Schuljahren zum Abitur, jedoch haben Schülerinnen und Schüler in immer mehr Bundesländern regelhaft 13 Jahre Zeit, das Abitur am Gymnasium abzulegen. Prüfungsaufgaben und Prüfungsanspruch sind allerdings bundesweit vereinheitlicht. Welche Position vertritt Ihre Partei bezüglich einer Vergleichbarkeit des 12-jährigen und des 13-jährigen Abiturs? Sehen Sie eine Notwendigkeit, in Sachsen-Anhalt „G9“ an allen Schulen zu etablieren, die zum Abitur führen?

Antwort: Im Koalitionsvertrag hatten CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbart, an der grundlegenden Struktur des Schulsystems nichts zu verändern. Das ständige Hin und Her in den letzten Jahren war nicht zielführend. An G8 wollen wir festhalten, auch wenn im Vergleich der Bundesländer Sachsen-Anhalt bei den Leistungen einen der letzten Plätze einnimmt. Es gilt die Qualität des Unterrichts zu verbessern und den Lehrkräftemangel in den Griff zu bekommen. Der Ausfall von Stunden muss drastisch verringert werden.

Die Ausbildung von Lehrkräften an unseren Hochschulen genießt hohes Ansehen. Leider verlassen die Absolvent*innen nach der Ausbildung oft das Land. Hier gilt es nachzusteuern und Anreize zu schaffen, sodass gut ausgebildete Lehrkräfte im Land bleiben, unsere Schüler*innen unterrichten und damit insgesamt das Leistungsniveau ansteigt. Gleichzeitig wollen wir multiprofessionelle Teams an Schulen ausbauen, damit die Lehrkräfte dem nachgehen können, wofür sie ausgebildet sind, nämlich um guten Unterricht zu gestalten.

8. Die stark nachgefragte Schulform „Integrierte Gesamtschule“ gibt es derzeit nur in Halle und in Magdeburg. Welche Perspektive sehen Sie für diese Schulform in anderen Landkreisen?

Antwort: Das Konstrukt der Integrierten Gesamtschule macht prinzipiell auch in den Landkreisen Sinn. Zu beachten ist jedoch, dass wir in vielen Landkreisen schon jetzt vor großen Herausforderungen bezüglich der Mindestschülerzahlen in den einzelnen Schulformen stehen. Mit einer weiteren Schulform wird es noch schwerer werden, bestehende Schulstandorte zu erhalten.

9. In einigen Kommunen und Landkreisen Sachsens-Anhalts gibt es ein kostenfreies oder stark bezuschusstes Schülerticket. Welche Ziele verfolgen Sie bezüglich einer kostenlosen Schülerbeförderung?

Antwort: Wir stehen der Prüfung eines kostenfreies oder stark bezuschussten Schülertickets positiv gegenüber.

10. Im Bundesland Sachsen gibt es sogenannte Elternmitwirkungsmoderatoren, die einschließlich der Finanzierung im dortigen Schulgesetz verankert sind und die Elternmitwirkung auf Schul- und Kreisebene unterstützen, beispielsweise durch Schulungen der Elternvertreter. Dadurch sollen die Kommunikation und das Zusammenwirken von Lehrern, Eltern und Schülern gefördert werden. Was halten Sie von einer vergleichbaren Regelung im Schulgesetz von Sachsen-Anhalt?

Antwort: Wir stehen dem Einsatz von Elternmitwirkungsmoderatoren und deren Finanzierung positiv gegenüber. Eltern, die Eltern schulen, indem sie Fortbildungen für andere Eltern und Elternvertretungen zu unterschiedlichen Themen anbieten, verstehen wir als Bereicherung von Schule und als Bereicherung in der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Elternschaft sowie Schülerinnen und Schülern.

11. Seit dem ersten Lockdown setzen Schulen digitale Lernangebote für ihre Lernenden unterschiedlich um. Hierbei werden auch Angebote genutzt, die datenschutzrechtlich kritisch zu betrachten sind, z. B. weil die Datenspeicherung auf Servern im Ausland erfolgt. Gründe für solche Entscheidungen sind unter anderem fehlende Kapazitäten oder fehlende Produktvielfalt der landeseigenen Angebote. Wie können Ihrer Meinung nach Datenschutzaspekte ausreichend berücksichtigt werden und gleichzeitig ein flächendeckendes Angebot an Tools für Online-Lehre durch das Land zur Verfügung gestellt werden? Sollen Schulen nur landeseigene Angebote nutzen dürfen, um die Datensicherheit zu gewährleisten und sollen andere kommerzielle Angebote daher ausgeschlossen werden? Welche Maßnahmen sehen Sie als notwendig an, um der benötigten Serverkapazität bei Nutzung durch alle Schulen gerecht zu werden?

Antwort: Wir brauchen zur Entlastung der Schulträger und zur Bereitstellung hochwertiger Bildungsangebote zentrale Infrastrukturen. Dazu gehören eine funktionierende zentrale Nutzer*innenverwaltung sowie eine IT-gestützte Schulverwaltung und damit die Etablierung des geplanten Bildungsmanagementsystems. Dieses System sowie die digitalen Lerninhalte des Bildungsservers des Landes sollen in eine nachhaltige, landeseinheitliche Bildungsplattform integriert werden, die auch sichere, datenschutzkonforme Video-Kommunikation ermöglicht. Wir werden uns außerdem auf Bundesebene für einen verstetigten Digitalpakt 2.0 einsetzen, der diesen Namen auch verdient. Bund und Länder müssen sicherstellen, dass die digitale Ausstattung der Schulen langfristig und auf Dauer finanziell abgesichert ist. Wir wollen mit den kommunalen Spitzenverbänden und Schulträgern nach Lösungen suchen, wie die schulische IT-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt auf einen landesweit vergleichbaren, hohen Standard gebracht werden kann.

12. Nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über einen leistungsfähigen Internet-Anschluss oder über ein geeignetes Endgerät wie Tablet oder Laptop, um zu Hause digitale Angebote der Schule zu nutzen. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um eine Nutzung digitaler Angebote der Schule durch alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten?

Antwort: Der Zugang aller Schülerinnen und Schüler zum digitalen Lernen mittels Endgeräten und Internetanschluss muss Standard werden. Sachsen-Anhalt hat hier viel aufzuholen. Zum einen müssen die Kommunen dafür sorgen, dass IT-Infrastruktur in Schulen über den Digitalpakt Schule (Bund) schnellstmöglich ausgebaut wird. Zudem muss das „Sofortprogramm für digitale Lernmittel“ verstetigt werden. Privathaushalte sollen außerdem über die Bundesförderung schnellstmöglich mit Glasfaser angeschlossen werden. Die Kofinanzierung des Landes für die Kommunen muss langfristig gesichert werden. Hierfür fordern wir u.a. ein eigenständiges Digitalministerium und personelle Neuaufstellung im Breitbandbereich.

13. Derzeit erfolgt die Schullaufbahnentscheidung von Grundschulern in Sachsen-Anhalt in der 4. Klasse. Befürworten Sie ein längeres gemeinsames Lernen, beispielsweise bis zur 6. Klasse wie in Brandenburg oder Berlin?

Antwort: Um die soziale Gerechtigkeit zu erhöhen und allen Kindern eine Bildungschance zu geben, wollen wir das viel zu frühe Sortieren der Kinder nach der vierten Klasse beenden – zumal es stark durch den sozialen Hintergrund bestimmt ist. Wir befürworten stattdessen eine zehn- bis dreizehnjährige gemeinsame Lernzeit in der Gemeinschaftsschule. Als Weg dorthin begreifen wir auch Verbünde von Schulen. Wir fordern, die Gemeinschaftsschule dauerhaft als zweite Säule neben dem Gymnasium zu etablieren.

14. In Anbetracht einer großen bundesweiten Heterogenität von Bildungswegen, Schulformen, Schulabschlüssen, Abiturquoten und Lernmitteln wird immer wieder über eine Vereinheitlichung diskutiert. Wie lauten die Pläne Ihrer Partei zu einer bundesweiten Vereinheitlichung auf diesen Gebieten?

Antwort: Der Föderalismus schützt die Demokratie und sichert regionale Vielfalt. Er darf jedoch nicht dazu führen, dass eine Verständigung auf bundesweite Bildungsziele und -standards sowie nötige Investitionen in Digitalisierung, Ganztage oder Inklusion unterbleiben. Das können die Länder nicht allein leisten, sondern es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Das Kooperationsverbot muss zu einem Kooperationsgebot gemacht werden.

15. Schulsozialarbeiter leisten in unserem Land seit über 20 Jahren entscheidende Beiträge zur Lösung von Konflikten, beim Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen und in der Unterstützung der Entwicklung von Schülern. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt über Mittel der EU (ESF), die künftig dafür nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Folgen sind befristete Anstellungen der Schulsozialarbeiter und nicht selten eine ungünstige Bewerberlage oder hohe Fluktuation. Außerdem gibt es an vielen Schulen wegen fehlender Finanzierung trotz Bedarfes noch keine Schulsozialarbeiter. Welche Pläne verfolgen Sie bzgl. Weiterfinanzierung und Ausbau der Schulsozialarbeit?

Antwort: Schulsozialarbeit und damit die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe muss ein fester Bestandteil von Schule werden. Wir wollen ein unbefristetes Landesprogramm Schulsozialarbeit unter kommunaler Beteiligung und Steuerung. Die Finanzierung des Landesprogrammes muss das Land Sachsen-Anhalt übernehmen. Um den Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen und Schulformen voranzutreiben, ist die wertvolle Arbeit und damit der Erhalt der vierzehn regionalen Netzwerkstellen und der landesweiten Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit unerlässlich. Dazu gehört auch die regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.